

Kurzfassung der Internatsordnung

- Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Internat ist, dass die Schülerinnen und Schüler die gesundheitliche, charakterliche und soziale Eignung für das Leben besitzen.
- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen** sind bekannt zu geben.
- Eine **Mindestlernzeit von 1 1/2 Stunden** ist am Abend verpflichtend vorgesehen.
- Das Berufsschulinternat ist an Wochenenden geschlossen.
- Eine Anreise am Sonntag, ab 19:00 bis 20:45 Uhr, ist möglich.
- Für abhanden gekommenes **persönliches Eigentum haftet grundsätzlich der Eigentümer selbst**. Ein Zimmersafe steht zur Verfügung.
- Im Falle einer Erkrankung wird nur eine **ärztliche Erstversorgung** veranlasst.
- Im Internatsbereich besteht **absolutes Alkoholverbot**.
- Die **Mitnahme** und der Verzehr von **verderblichen Lebensmitteln in die Zimmer** sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- **Rauchen im Internatsgebäude** ist aus feuerpolizeilichen Gründen **absolut verboten**.
- Im Internat sind **Hausschuhe** zu tragen.
- **Beschädigungen** sind umgehend zu melden.
- Das Mitnehmen von Haushaltsgeräten ist nicht erlaubt.
- **Ausgang und Heimfahrt:** Dafür sind die Ausgangskarte und der Heimfahrtschein auszufüllen. Informationen dazu gibt es bei der Internatseinführung.
- Eine **Abmeldung** vom Internat ist nur einvernehmlich zwischen der Internatsverwaltung und dem Internatsanmelder aus zwingenden Gründen möglich (bei Verstößen gegen die Internatsordnung kann jedoch ein sofortiger Ausschluss erfolgen).
- Als Grundlage für die vorliegende Kurzfassung gilt die aktuelle Internatsordnung im Aushang.



Ich habe die Internatsordnung des Berufsschulinternates zur Kenntnis genommen und gebe diesen Abschnitt am 1. Schultag im Internat ab.

Name (Blockschrift):

Klasse:

Datum:

Unterschrift Internatsbewohner/in:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: